

ENERKRAFT GmbH Wallfahrtsteich 27 32425 Minden
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt WM
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Ihr Zeichen, Nachricht vom	Ansprechpartner	Telefon	Mail	Datum
	Thomas Kompa	0571/38693881	thomas.kompa@enerkraft.de	30.03.2020

**Genehmigungsverfahren für eine Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/TCS164 gemäß § 4 iVm 10 BImSchG (Gemarkung Parum, Flur 2, Flurstück 60)
Antrag Ausnahmegenehmigung zum o.g. Antrag gemäß Nr. 1.1 Ziffer 1.3 Art des Verfahrens bzgl. Eingeschlossene Verfahren / Ausnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir eine Ausnahmegenehmigung gemäß Nummer 30 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV). Bei der hier beantragten Abweichung handelt sich um eine Vergrößerung des Abstandes zwischen oberster Befeuerungsebene und dem höchsten Punkt der Windenergieanlage (WEA). Gemäß aktueller Fassung der AVV darf der höchste Punkt der WEA die oberste Befeuerungsebene um max. 65 Meter überragen. Hiermit beantragen wir ein Überragen der Blattspitze in ihrer höchsten Position über der obersten Befeuerungsebene von 80 Meter.

Problemstellung

Die gültige AVV 2015 enthält unter Nr. 20.1 die Vorgabe, dass der unbefeuerte Teil der WEA das Feuer W, Rot und W, rot ES um maximal 65 Meter überragen darf. Die Marktsituation in Deutschland stellt Projektierer und Anlagenhersteller vor die Situation, Windenergieanlagen mit Rotorgrößen auszustatten, die diesen Abstand von 65m signifikant überschreiten. Weiterhin führen sinkende Einspeisetarife in Deutschland dazu, dass Anlagen so schnell wie möglich auf den Markt gebracht werden müssen. Daher gehen diese großen Rotordurchmesser nun in die Genehmigung, ohne dass es eine rechtssichere regulatorische Lösung in der AVV gibt.

Die Arbeitsgruppe 1 des BMVI hat am 14.02.2017 einen Formulierungsvorschlag für die Revidierung der AVV vorgestellt, der die Grenze auf 100 Meter vergrößert. Diese Arbeitsgruppe begründet dies damit, dass rechnerisch gezeigt werden konnte, dass eine unbefeuerte Höhe von 100 Meter die gleiche flugsicherheitstechnische Warnung für den Luftfahrzeugführer wie eine unbefeuerte Höhe von 65m gewährleistet. Besonders im größeren Abstand von Flughäfen ist die Gefahr unbedenklich. Am 15.12.2017 haben Referenten der BMVI, LF15 sich dem Formulierungsvorschlag angeschlossen und ihn in die Entwurfsfassung der AVV übernommen. Allerdings wird die neue AVV voraussichtlich erst in 2020 in Kraft treten.

Die gleiche Problemstellung wurde für die deutsche Offshore-Windindustrie mit einem Empfehlungsschreiben des Bundesministeriums für Verkehr-, Bau und Stadtentwicklung vom 20.06.2013 an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie für Windenergieanlagen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gelöst. Hier wurde von der Anforderung eines maximalen Abstands zwischen Feuer W, Rot und Blattspitze von 65m für Windenergieanlagen auf See Abstand genommen. Im internationalen Bereich sieht die aktuelle ICAO Richtlinie Annex 14 einen maximalen Abstand des unbefeuchten Teils zwischen Blattspitze und Kennzeichnungsfeuer auf dem Maschinenhaus bei Windenergieanlagen von bis zu 315 Meter vor.

Als Übergangslösung bis zum Inkrafttreten der neuen AVV kann eine Überschreitung des Abstandes zwischen dem höchsten Punkt der WEA und der obersten Befeuereungsebene von mehr als 65m formal nur per Ausnahmegenehmigung nach Nummer 30 der AVV genehmigt werden.

Eine Blattspitzenbefeuereung scheidet aus Akzeptanzgründen sowie aus technischen und wirtschaftlichen Gründen aus. Hierzu haben die Hersteller von Windenergieanlagen im VDMA Fachverband Power Systems im Schreiben vom 28. August 2014 an das BMVI entsprechend Stellung bezogen.

In diesem Zusammenhang sei ebenfalls bereits auf mehrere erteilte Ausnahmegenehmigungen in verschiedenen Bundesländern verwiesen.

Typ Windenergieanlage und Lagebeschreibung des vorliegenden Windparks

Bei den geplanten Windenergieanlagen handelt es sich jeweils um den Typ Nordex N163/TCS164 mit einer Nabenhöhe von 164m und einer Gesamthöhe von 246,0 Meter. Der Windpark befindet sich ca. 1,3 km südwestlich der Ortschaft Parum, Gemeinde Dümmer, Landkreis Ludwigslust Parchim, Westmecklenburg.

Eine Übersichtskarte der geplanten Windenergieanlagen WEA 4 sowie die Hindernisangaben für den zivilen und militärischen Luftverkehr befinden sich in der Anlage 1 und 2.

Aufzählung und Übersichtskarte der nächstliegenden Flughäfen vom Windpark

In der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung befinden sich keine Flughäfen. Der nahestgelegene Flughafen befindet sich mit einem Abstand von ca. 26 km von der WEA 4 entfernt. Die genaue Aufzählung der nahegelegenen Flughäfen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nr.	Name	Abstand	Anschrift	Klassifizierung
1	Flugplatz Wismar	ca. 47 km	23970 Wismar	EDCW
2	Flugplatz Pinnow	ca. 26 km	Am Flugplatz 1, 19065 Pinnow	EDBP
3	Flughafen Schwerin-Parchim	ca. 41 km	Dammer Weg, 19370 Parchim	EDOP
4	Flugplatz Neustadt-Glewe	ca. 34 km	Am Flugplatz, 19306 Neustadt-Glewe	EDAN
5	Flugplatz Neu Gülze	ca. 30 km	Kiekut 2, 19258 Neu Gülze	keine
6	Flugplatz Grambeker Heide	ca. 33 km	23879 Mölln	keine

Eine Übersichtskarte der Flughäfen befindet sich jeweils im Anhang 3.

FIRMENSITZ:
ENERKRAFT GMBH
WALLFAHRTSTEICH 27
32425 MINDEN
TEL.: 0571 / 3 86 93 88 1
FAX: 0571 / 3 86 93 88 2

BANKVERBINDUNG:
VOLKSBANK HEILBRONN
IBAN: DE67620901000349291004
BIC: GENODES1VHN
STEUERNUMMER:
65202/30469

HANDELSREGISTER:
AMTSGERICHT STUTTGART
HRB 733796
GESCHÄFTSFÜHRER:
OLIVER RENAUD, THOMAS KOMPA,
FRANK MOSTHAF

Vorgesehene Konfiguration der Hinderniskennzeichnung

Die Tageskennzeichnung der Windenergieanlage soll nach den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden, wobei möglichst keine Befeuerung sondern ausschließlich eine farbliche Gestaltung des Turmes, der Gondel und Flügel geplant ist.

Für die Nachtkennzeichnung solle die Windenergieanlage mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) versehen werden, soweit dies gesetzlich und technisch möglich ist.

Die unbefeuerte Höhe von der Befeuerung (BNK) an der Gondel bis zur Blattspitze beträgt bei der geplanten Windenergieanlage Nordex N163/TCS164 80 Meter.

Die detaillierte Tageskennzeichnung für den geplanten WEA Anlagentyp Nordex befindet sich in der Anlage 4.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit besten Wünschen



ENERKRAFT GmbH

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Hindernisangaben

Anlage 3: Übersichtskarte Flughäfen WEA 4

Anlage 4: Kennzeichen Hindernisbefeuerung Nordex

FIRMENSITZ:
ENERKRAFT GMBH
WALLFAHRTSTEICH 27
32425 MINDEN
TEL.: 0571 / 3 86 93 88 1
FAX: 0571 / 3 86 93 88 2

BANKVERBINDUNG:
VOLKSBANK HEILBRONN
IBAN: DE67620901000349291004
BIC: GENODES1VHN
STEUERNUMMER:
65202/30469

HANDELSREGISTER:
AMTSGERICHT STUTTGART
HRB 733796
GESCHÄFTSFÜHRER:
OLIVER RENAUD, THOMAS KOMPA,
FRANK MOSTHAF